

5. PLANUNG FÜR SACHBEREICHE

Im folgenden Kapitel werden planungspolitische Ziele und gesetzliche Maßgaben, sektorale Daten und fachliche Hinweise sowie zeichentechnische Darstellungsmöglichkeiten erläutert, die für die verschiedenen Sachbereiche der Flächennutzungsplanung von Bedeutung sind.

Zu diesen Sachbereichen gehören landschafts- und freiraumbezogene Belange, Belange der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, der Gemeinbedarfs- und Infrastrukturvorsorge, der Stadt- und Landschaftsökologie sowie der Stadt- und Landschaftsgestaltung, aber auch besondere fachgesetzliche Regelungen, die sowohl der Gefahrenabwehr im Städtebau wie auch der Konfliktentschärfung zwischen Nutzungen dienen.

Die Flächennutzungsplanung als Ebene der vorbereitenden städtebaulichen Planung hat hier mit Weitsicht und Vorsicht Weichenstellungen der künftigen Siedlungsentwicklung vorzunehmen und Flächenoptionen zu begründen, die im Rahmen verbindlicher, konkretisierender Bauleitplanungen in den Stadtteilen durch- und umsetzbar sind und im Genehmigungsverfahren Bestand haben. Dazu bedarf es aber einiger Vorabstimmungen.

Die Träger öffentlicher Belange und städtischen Dienststellen haben sich durch den vorangegangenen Informationsaustausch - im Rahmen der Bestandsaufnahme und der frühzeitigen Beteiligung (Behördentermin) - eine Grundlage auch für ihre Arbeit selbst geschaffen. In regelmäßigen Verwaltungsrunden wurden Sachzwänge und sachliche Wechselwirkungen zwischen der Arbeit einzelner Ressorts und Aufgabenträger diskutiert und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten ausgelotet. Dabei sind sachdienliche Argumentationen entwickelt, sind auch Prioritäten gesetzt worden, die sich auf den Prozeß der Abwägung von Belangen und Interessen und auf die Handlungsweise der Stadt in den nächsten 15 Jahren auswirken werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich zudem auf Darstellungen nach § 5 (2) BauGB.

